

Patienteninformation

Positiver Coronatest



Gemeinschaftspraxis

Dr. Arne Meinshausen

Kersten Voigt*

Dr. Philip Lötscher

Dr. Michael Mönks

Dr. Maren Meinshausen*

Caroline Jarosch

Ursina Lötscher

Fachärzte für Allgemeinmedizin

*Fachärzte für Innere Medizin

Dr. Sabine Peters

Dr. Sigrid Jungbluth

Fachärztinnen für Kinderheilkunde

Wittener-Str. 4 · 58456 Witten

www.rathausdermedizin.de

Tel.: 02302-973600 · Fax: 9736020

Wann erfolgt ein PCR-Test ?

Corona-Abstriche (PCR und Schnelltest) werden zur Zeit bei allen Personen mit Zeichen einer oberen Atemwegserkrankung durchgeführt (Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, ungewöhnlicher Nachtschweiß, Geruchsstörungen).

Ebenfalls erhalten **Kontaktpersonen mit Krankheitssymptomen** einen PCR- oder Schnelltest (1-4 Tage nach Covidkontakt). Ohne Krankheits-Symptome besteht **keine Testnotwendigkeit (!)**.

Eine dokumentierte **Risikobegabung auf der Corona-Warn-App** muss **nur** bei Auftreten von **Krankheitssymptomen** mittels Covid-Abstrich abgeklärt werden (!).

Weiterhin verlangen Reha-Kliniken, Krankenhäuser und Altenheime PCR-Teste vor der Aufnahme. Diese können kostenfrei in unserer Praxis durchgeführt werden. Nicht kostenfrei sind PCR-Teste bei Reisen ins Ausland.

Jeder positive Schnelltest wird in unserer Praxis durch einen schnellen PCR-Test (POC-NAT-Test) abgeklärt! Das Ergebnis liegt nach 30 bis 60 min. vor.

Wenn der Coronatest positiv ist...

Jeder positive Coronatest wird über unsere Praxis dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Für den **EN-Kreis** gilt, dass sich positiv Getestete **selbstständig** über ein Online-Formular beim Kreis melden sollen (enkreis.de; FAQ Corona; Formulare Corona). Das Gesundheitsamt kontaktiert Sie nur noch in Ausnahmefällen(!). Bei einem positiven Corona-Nachweis sind Sie verpflichtet, **alle Kontaktpersonen**, die Ihnen 2 Tage vor Beginn Ihrer Krankheitssymptome näher begegnet sind, **unverzüglich zu informieren**. Das erfolgt nicht mehr über das Gesundheitsamt (!).

Ein positiver Covid-Test führt zwingend zu einer Quarantäne in häuslicher Isolierung (!). Die normale Quarantänezeit beträgt **10 Tage** ab Beginn der typischen Krankheitssymptome/bzw. ab Testdatum. Zur **Beendigung der Quarantäne** muss ein negativer Schnelltest/PCR-Test nach **frühestens 5 Tagen** nachgewiesen werden (NRW).

Coronainfizierte mit Krankheitssymptomen erhalten von uns eine **Krankschreibung**. Wenn sich die Infektsymptome während des Krankheitsverlaufes verschlimmern, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (telefonisch oder info@gemeinschaftspraxis-im-rathaus.de).

Durch die Überlastung der Gesundheitsämter werden nahezu **keine Quarantänebescheinigungen** mehr ausgestellt. Bei **symptomatischen Patienten** genügt die AU-Bescheinigung des Hausarztes zur Vorlage beim Arbeitgeber. Kontaktpersonen von Coronainfizierten ohne Krankheitssymptome haben **keine Quarantäneauflagen** mehr (!).

PCR-Test – Ct-Wert

Die meisten Labore bestimmen im Rahmen der PCR-Untersuchung auch den sogenannten Ct-Wert (bei unseren POC-NAT-Testen nicht möglich). Dieser Wert ermittelt durch automatisierte Verdünnungsreihen, bis zu welcher Verdünnung noch Virus-Genom nachgewiesen werden kann. Ein Ct-Wert von 15 bedeutet somit hoch ansteckend. Ab einem Ct-Wert von 28 liegen keine vermehrungsfähigen Viren mehr vor. Das Gesundheitsamt bezeichnet Ct-Werte über 30 als nicht ansteckend = negativ (!).

Ihr Praxisteam